



Krummhörn, den 15.01.2025

Umstellung auf elektronischen Versand per E-Mail

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darüber informieren, dass auch wir unseren **Versand von Rechnungen** und den **monatlichen Infoschreiben** auf ein elektronisches Format umstellen wollen. Dies ermöglicht uns, den Versandprozess schneller, direkter und kostengünstiger zu gestalten und gleichzeitig umweltfreundlicher zu arbeiten.

Um sicherzustellen, dass Sie weiterhin alle relevanten Informationen und Rechnungen rechtzeitig erhalten, bitten wir Sie, uns Ihre aktuelle/n E-Mail-Adresse/n zukommen zu lassen.

Bitte schicken Sie das Schreiben ausgefüllt an uns zurück oder senden Sie Ihre Daten an fibu@folkerts-landhandel.de.

E-Mail-Adresse für **Rechnungen**: _____

E-Mail-Adresse für **Infoschreiben**: _____

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Unterstützung und stehen bei Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hinrich Folkerts Landhandel
-Geschäftsführung-

Rechtsgrundlage: Das Umsatzsteuergesetz, §14 Abs. 3, bietet die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den elektronischen Rechnungsversand. Auch bei der elektronischen Rechnung gelten die Aufbewahrungspflichten im Ursprungszustand entsprechend den Anforderungen der Abgabenordnung (AO).